

## Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist“  
 - gültig ab dem 01.01.2022, zuletzt geändert am 19.06.2026

### 1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 StromGVV)

Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen.

Auf Wunsch des Kunden rechnet die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür gelten nachfolgende Bedingungen:

- Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Monats aufgenommen werden.
- Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH vom Kunden in Textform spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. In der Mitteilung sind anzugeben:
  - die Angaben zum Kunden (soweit zutreffend jeweils Firma, Registergericht, Registernummer, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Kundennummer),
  - die Zählernummer,
  - die Angaben zum Messstellenbetreiber und gegebenenfalls zum Messdienstleister (Firma, Registergericht, Registernummer, Adresse), soweit es sich hierbei nicht um die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH handelt,
  - der Zeitraum, das Anfangsdatum sowie die Art der gewünschten wiederkehrenden unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich).

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH wird die Mitteilung des Kunden und das Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden in Textform bestätigen.

Die unterjährige Abrechnung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig. Hierauf wird die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH den Kunden in der Bestätigung gemäß vorstehendem Absatz gesondert hinweisen.

Die Kosten für die Erstellung und die Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entnehmen Sie bitte den Preisblatt zur StromGVV (Anlage).

Auf den voraussichtlichen Rechnungsbetrag werden im laufenden Abrechnungszeitraum Abschlagszahlungen berechnet, wenn der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 StromGVV bleibt unberührt

### 2. Zahlungsweisen (§ 16 StromGVV)

- 2.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch
  1. Lastschriftverfahren
  2. Überweisung
 zu leisten.
- 2.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Versorger kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Versorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Versorgers.

### 3. Zahlungsverzug (§ 17 StromGVV)

- 3.1 Rechnungen und Abschlagsforderungen des Versorgers werden zu dem vom Versorger angegebenen Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Versorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt zur StromGVV (Anlage) berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.
- 3.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Versorger zu erstatten.
- 3.4 Bei Unzustellbarkeit der Rechnung an die im Vertrag angegebene Adresse werden Bearbeitungsgebühren für die Adressermittlung gemäß Preisblatt zur StromGVV (Anlage) berechnet.

Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

### 4. Kosten der Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 StromGVV)

Veranlassen die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH eine Unterbrechung nach § 19 StromGVV, sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Kosten für die Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung zu zahlen.

### 5. Umsatzsteuer

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges nach Ziffer 3 sowie Kosten der Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 4 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### 6. Informationen zum Thema Energieeffizienz (§ 4 (2) EDL-G)

Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen etc. erhalten können, finden Sie unter [www.swsl.de](http://www.swsl.de) im Downloadbereich.

### 7. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, An der Gasanstalt 6, 31675 Bückeburg, Tel.: 05722-2807-555, E-Mail: [kundenservice@swsl.de](mailto:kundenservice@swsl.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist, oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.swsl.de](http://www.swsl.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg  
 Sparkasse Schaumburg  
 Volksbank in Schaumburg und Nienburg  
 Amtsgericht Stadthagen  
 Geschäftsführung  
 Aufsichtsratsvorsitzender

[www.swsl.de](http://www.swsl.de)

IBAN DE56 2555 1480 0321 0279 63  
 IBAN DE13 2559 1413 0002 3450 01  
 HRB 2167  
 Dirk Rabeneck  
 Axel Wohlgemuth

BIC NOLADE21SHG  
 BIC GENODEF1BCK  
 Ust.-IdNr.: DE160985166

#### WIR SIND FÜR SIE DA.

Kundencenter Bückeburg  
 An der Gasanstalt 6  
 Telefon 05722 2807-555  
[kundenservice@swsl.de](mailto:kundenservice@swsl.de)

Kundencenter Stadthagen  
 Marktstraße 8

Störung Gas, Wasser T 05722 28070

# Preisblatt

zur StromGVV der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

- gültig ab dem 01.01.2022 -

## I.

### Zu 1. der Ergänzenden Bedingungen - Abrechnung, § 12 StromGVV

|                                                                                                                    |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) | 5,00 EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

## II.

### Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen - Zahlungsverzug, § 17 StromGVV

|                                                                                                                    |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Mahnung                                                                                                            | 5,00 EUR  |
| Nachinkasso / Direktinkasso (Weiterberechnung des durch den Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Betrages) |           |
| Rücklastschriftgebühren, erhoben vom Kreditinstitut, werden dem Kunden weiterberechnet, zzgl. eigene Gebühr        | 5,00 EUR  |
| Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung                                                                   | 20,00 EUR |
| Bearbeitungsgebühr für Adressermittlung                                                                            | 15,00 EUR |

## III.

### Zu 8. der Ergänzenden Bedingungen - Kosten der Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung, § 19 StromGVV

|                                                                                                                                                                                                                                               |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Veranlassen die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH eine Unterbrechung nach §19 StromGVV, sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Kosten für die Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung zu zahlen. |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Die Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso / Direktinkasso, Rücklastschriftgebühren und Gebühren für Ratenzahlungsvereinbarung und Adressermittlung) und Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Zu den anderen vorgenannten Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe bereits hinzugerechnet (seit dem 01.01.2007: 19%).

Bückeburg, den 10.11.2021

**Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH**

#### Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg  
Sparkasse Schaumburg  
Volksbank in Schaumburg und Nienburg  
Amtsgericht Stadthagen  
Geschäftsführung  
Aufsichtsratsvorsitzender

[www.swsl.de](http://www.swsl.de)

IBAN DE56 2555 1480 0321 0279 63  
IBAN DE13 2559 1413 0002 3450 01  
HRB 2167  
Dirk Rabeneck  
Axel Wohlgemuth

BIC NOLADE21SHG  
BIC GENODEF1BCK  
Ust.-IdNr.: DE160985166

#### WIR SIND FÜR SIE DA.

Kundencenter Bückeburg  
An der Gasanstalt 6  
Telefon 05722 2807-555  
[kundenservice@swsl.de](mailto:kundenservice@swsl.de)

Störung Gas, Wasser T 05722 28070

Kundencenter Stadthagen  
Marktstraße 8